

HERAUSFORDERUNG ERNÄHRUNG



Jakarta 1975

EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

am Mittwoch, 9. Mai 2012, 10.00 Uhr,
im Kongress Palais Kassel – Stadthalle,
Holger-Börner-Platz 1, 34119 Kassel

Einlass ab 8.30 Uhr



Wachstum erleben.

Jakarta 2010



TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2011, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB
2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012
6. Aufsichtsratswahl
7. Beschlussfassung über die Neufassung von § 12 der Satzung
8. Beschlussfassung über die Ergänzung von § 15 der Satzung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

„wenn ich genug Land hätte, so fürchtete ich niemand...“, so der Bauer Pachom in Tolstois Erzählung „Wie viel Erde braucht der Mensch?“. Zugegeben, Tolstoi ging es um das Streben des Menschen nach materiellem Besitz, aber die Frage, „Wie viel Erde braucht der Mensch?“ ist so bestechend klar formuliert und heute, über 125 Jahre später, mit Blick auf das Thema Welternährung aktueller denn je.

Seit Ende Oktober 2011 leben sieben Milliarden Menschen auf unserer Erde. Diese Zahl und insbesondere der Ausblick auf zwei bis drei Milliarden weitere Menschen bis zum Jahr 2050 stellen uns alle vor eine große Herausforderung, die trotz zahlreicher, eindringlicher Warnungen der UN bislang nicht entschieden genug angegangen wird: Die weltweit ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln. Für Menschen in entwickelten Ländern, die über ein relativ hohes Wohlstandsniveau verfügen und nur einen Bruchteil ihres verfügbaren Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben, ist das kaum ein Thema; sie haben mit Schulden- und Immobilienkrise derzeit andere Sorgen. Wenn überhaupt, nimmt man in Zeitungsartikeln eher beiläufig wahr, dass die internationalen Getreidepreise deutlich oberhalb des langjährigen Durchschnitts notieren. Was sich hierzulande relativ abstrakt anhört, bedeutet jedoch für die unteren Einkommensgruppen in Schwellen- und Entwicklungsländern ganz konkret, dass ihr Einkommen durch die spürbare Inflation der Nahrungsmittelpreise in beträchtlichem Umfang aufgezehrt wird. Wer den überwiegenden Teil seines Einkommens für die Ernährung seiner Familie ausgeben muss, sieht sich in seiner Existenz bedroht, wenn Nahrungsmittel, wie z. B. letztes Jahr in einigen Ländern Südostasiens oder des

Nahen und Mittleren Ostens geschehen, um bis zu 10 % pro Jahr teurer werden.

Das Bevölkerungswachstum und der mit steigendem Wohlstand regelmäßig zunehmende Proteinverbrauch auf der einen, sowie Urbanisierung, Versteppung und Versalzung der Böden auf der anderen Seite werden in den kommenden Jahrzehnten zu einem weiteren, kontinuierlichen Rückgang der weltweit verfügbaren Agrarfläche pro Kopf führen. Landwirtschaft muss daher unbedingt wieder stärker in den Fokus rücken; wir haben auf dieser Welt das Potenzial, auch zehn Milliarden Menschen ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Dafür muss die Landwirtschaft allerdings vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern effizienter und letzten Endes ertragreicher werden – mit Strukturreformen, insbesondere Landreformen, aber auch dem zeitgemäßen Einsatz von Agrartechnik, Saatgut, Düngemitteln und Pflanzenschutzprodukten. Wenn beispielsweise der weltweite Durchschnittsertrag je Hektar bei Weizen immer noch nur etwa halb so hoch ist wie der in Westeuropa, dann zeigt dies, welche Ertragspotenziale nach wie vor brachliegen und in welchem Maße Hunger bzw. unerschwingliche Nahrungsmittelpreise in Schwellen- und Entwicklungsländern vermeidbar sind. Als Vorstandsvorsitzender eines Kalidüngemittelproduzenten bin ich natürlich in meiner Einschätzung nicht ganz unbefangen, aber es drängt sich geradezu auf zu erwähnen, dass zur Erreichung eines optimalen Ernteertrags der Kalieinsatz je Hektar beispielsweise in China um den Faktor 1,7 oder in Indien um den Faktor 2,5 gesteigert werden müsste – und könnte. Diese Länder sind übrigens keine Ausnahme, in den meisten der Schwellen- und Entwicklungsländer wird noch nicht ausgewogen gedüngt, trotz eines in den vergangenen Jahren gestiegenen Kaliverbrauchs.

Das diesjährige Thema unseres Finanzberichts lautet daher ganz bewusst „Herausforderung Ernährung“. Exemplarisch für die Entwicklung in vielen Schwellenländern zeigen die Titelbilder unserer Berichte aus der Satellitenperspektive die indonesische Hauptstadt Jakarta in den Jahren 1975, 1990 und 2010. Während dieser Zeitspanne hat sich die Einwohnerzahl dieser Metropole auf etwa zehn Millionen Menschen mehr als verdoppelt. Die dynamische und prosperierende Entwicklung ist erfreulich, die Auswirkungen der damit einhergehenden und weiter fortschreitenden rasanten Urbanisierung sind gleichermaßen eindrucksvoll wie besorgniserregend. Hier geht es um zentrale Herausforderungen unserer Zukunft, mit denen auch wir uns als Kali- und Salzhersteller nachhaltig befassen müssen – selbst wenn uns die Kapitalmärkte mit ihrem Blick auf Quartale mal euphorisch, mal panisch immer wieder aufs Neue in Atem halten.

Wir werden wohl nie eine Antwort auf die Frage bekommen, ob die derzeit auch in der Wirtschaft weit verbreitete Unsicherheit durch die Staatsschuldenkrise, die Realwirtschaft selbst oder durch einen schwarzmalenden Kapitalmarkt ausgelöst wurde, ob es sich also im Falle des Letzteren nur um eine „sich selbst erfüllende Prophezeiung“ handelt. Es ist jedoch klar erkennbar, dass sich bislang regional gegenläufige Wirtschaftszyklen in einer globalisierten und vernetzten Welt mehr und mehr angleichen und Marktteilnehmer immer häufiger synchron das Gaspedal oder die Bremse treten. Diese Entwicklung ist problematisch, da sie zu extremen Übertreibungen in beide Richtungen führen kann.

Ist der Kapitalmarkt nun Gefangener seiner selbst, indem er nur versucht, aus diesen Umständen das Beste zu machen, und als Folge noch kurzfristiger und nervöser agiert bzw. agieren muss? Wie dem auch sei – es ist für mich jedenfalls

schwer nachvollziehbar, dass unsere K+S am Ende des vergangenen Jahres knapp 40 % weniger wert gewesen sein soll als nur fünf Monate zuvor, nur weil Investoren und Analysten in einer Art Déjà-vu befürchteten, die Getreidepreise könnten im Zuge der Finanzkrise stark nachgeben, die Kalinachfrage könnte deutlich zurückgehen und die Kalipreise könnten im Zuge dessen einbrechen. Sie bemerken den sich durchziehenden Konjunktiv, denn weder sind die Getreidepreise seither deutlich gefallen, noch gibt es Anzeichen dafür, dass die Landwirtschaft die nächste Kalidüngung aussetzt, noch brechen die Kalipreise ein. Einzig der Großhandel hat sich angesichts der weltweiten Unsicherheit zurückhaltender als sonst mit Düngemitteln für die kommende Saison eingedeckt, so dass es hier – wenn die Welt nicht aus den Fugen gerät – lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung der Nachfrage kommen wird.

Während der Kapitalmarkt insbesondere Ende 2011 in einem halbvollen Glas wohl eher nur noch ein halbleeres sah, hat die K+S GRUPPE im vergangenen Jahr

- + einen Umsatz von 5,2 Mrd. € erwirtschaftet; dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 11 %;
- + das operative Ergebnis mit 976 Mio. € um 37 % erhöht und damit das zweitbeste Ergebnis in ihrer Geschichte erzielt;
- + das bereinigte Ergebnis je Aktie einschließlich des COMPO-Effekts um 30 % auf 3,04 € gesteigert;
- + mit dem Start des 360-Mio.-€-Maßnahmenpakets an der Werra den Grundstein für eine weitere deutliche Reduzierung salzhaltiger Abwässer gelegt und damit die Perspektive für 5.000 Mitarbeiter in dieser Region deutlich verbessert sowie
- + mit dem Erwerb von POTASH ONE und der Entscheidung für die Errichtung eines neuen Kaliwerks in Kanada einen entscheidenden strategischen Schritt nach vorn gemacht.

Angesichts des erfolgreichen Jahresverlaufs 2011 wird der Vorstand der Hauptversammlung vorschlagen, die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr um 30 % zu erhöhen und eine Dividende von 1,30 € je Aktie auszuschütten.

Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, können sich auch in Zukunft darauf verlassen, dass Ihre K+S GRUPPE weiter Kurs hält. Vorstand und Aufsichtsrat haben in den letzten Jahren die Strategie der K+S GRUPPE mit der Fokussierung auf die beiden Säulen Kali und Salz geschärft: Der Erwerb des chilenischen Salzproduzenten SPL in 2006, die Übernahme des amerikanischen Salzproduzenten MORTON SALT in 2009, die Akquisition des kanadischen Kaliexplorationsunternehmens POTASH ONE, aber auch die Veräußerung der COMPO im letzten Jahr stehen ganz im Zeichen dieser Strategie.

Von großer Bedeutung für die K+S GRUPPE insgesamt ist die in Angriff genommene Errichtung einer neuen Kaliproduktion in Kanada – das Legacy Projekt. Das neue Werk in der Provinz Saskatchewan soll 2015 in Betrieb gehen und nach wenigen Jahren in zwei Stufen bis zu 2,86 Mio. t Kaliumchlorid pro Jahr herstellen; in einer dritten Stufe wären dann sogar bis zu 4 Mio. t Kaliumchlorid pro Jahr möglich. Das für die beiden ersten Ausbaustufen veranschlagte Investitionsvolumen beläuft sich auf etwa 3,25 Mrd. kanadische Dollar, wird sich über mehrere Jahre verteilen und die K+S GRUPPE finanziell nicht überfordern. Die Umsetzung des Legacy Projekts führt zu einer Erhöhung unserer Kalikapazitäten und zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer unserer Kalibergwerke. Darüber hinaus wird es im Zusammenspiel mit unseren inländischen Kalibergwerken unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit deutlich stärken.

Von ähnlich weitreichender Bedeutung ist das an anderer Stelle schon angesprochene 360-Mio.-€-Maßnahmenpaket zur lokalen Entsorgung salzhaltiger Abwässer unseres Werks Werra in Deutschland. Wir wollen damit in den nächsten vier Jahren eine Halbierung der Salzabwässer erreichen. Im Oktober 2011 haben wir das offizielle Startsignal gegeben – ein wichtiger Schritt hin zu einer langfristigen und nachhaltigen Salzabwasserentsorgung, durch die sich nicht nur die Perspektiven für unsere Standorte und ihre Mitarbeiter, sondern auch für sehr viele Menschen in der Region verbessern. Wir bekennen uns damit als Rohstoffunternehmen klar und eindeutig zum Standort Deutschland. Und natürlich laufen die Vorbereitungen der Genehmigungsanträge für die Salzabwasserfernleitungen weiter, obwohl die Grundlage für eine Investitionsentscheidung, nämlich die Erfüllung der mit den Ländern Hessen und Thüringen abgestimmten und vom Runden Tisch akzeptierten Prüfkriterien, nach wie vor nicht gegeben ist.

Das Jahr 2012 sollte trotz aller makroökonomischen Unsicherheiten ein erneut gutes Jahr für unsere K+S GRUPPE werden: Das derzeitige Preisniveau für Agrarrohstoffe bietet attraktive Einkommensperspektiven für Landwirte und sollte in den für K+S relevanten Absatzregionen zu einer guten Nachfrageentwicklung bei unseren Düngemitteln führen. Im Salzgeschäft rechnen wir allerdings aufgrund des witterungsbedingt ungewöhnlich schwachen Starts des Auftausalzgeschäfts mit einem im Vergleich zum überdurchschnittlichen Jahr 2011 deutlich rückläufigen Geschäftsvolumen. In Summe dürfte der Umsatz der K+S GRUPPE im Geschäftsjahr 2012 stabil bleiben, das operative Ergebnis sowie das bereinigte Ergebnis nach Steuern jedoch vor allem wegen der geringeren Auftausalznachfrage moderat zurückgehen. Gleichwohl bestehen ohne die Belastung durch die letztjährige Veräußerung des COMPO-Geschäfts

gute Chancen auf eine mindestens stabile Dividende für das Geschäftsjahr 2012.

Auch im Namen meiner Vorstandskollegen möchte ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr hohes Engagement und ihren außergewöhnlichen Teamgeist herzlich danken.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Kunden und Partner der K+S GRUPPE, danke ich für Ihre erneut vertrauensvolle Unterstützung und den konstruktiven Dialog im vergangenen Geschäftsjahr. Wir wollen mit Ihnen Zukunft weiter gemeinsam gestalten, neue Kapazitäten für wachsende Märkte schaffen und Sie mit unseren Leistungen überzeugen!



NORBERT STEINER
VORSITZENDER DES VORSTANDS



FÜNFJAHRESÜBERSICHT DER K+S GRUPPE ¹

Umsatz, Ergebnis, Cashflow

Umsatz

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)

Operatives Ergebnis (EBIT I)

Ergebnis vor Ertragsteuern, bereinigt²Konzernergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, bereinigt²Konzernergebnis, bereinigt^{2, 3}

Brutto-Cashflow

Investitionen⁴

Bilanz

Eigenkapital

Nettoverschuldung

Mitarbeiter

Mitarbeiter per 31.12.⁵

– davon Auszubildende

Kennzahlen

Ergebnis je Aktie aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, bereinigt²Ergebnis je Aktie, bereinigt^{2, 3}Dividende je Aktie⁶Dividendenrendite⁶

EBITDA-Marge

EBIT-Marge

Umsatzrendite²Return on Capital Employed (ROCE)⁷Eigenkapitalrendite nach Steuern^{2, 8}

Buchwert je Aktie

Aktie

Schlusskurs per 31.12.⁹

Marktkapitalisierung

Enterprise Value per 31.12.

Gesamtanzahl Aktien per 31.12.

¹ Die Angaben beziehen sich in den Jahren 2011 und 2010, soweit nicht anders bezeichnet, auf die fortgeführten Geschäftstätigkeiten der K+S Gruppe. Das COMPO-Geschäft wird aufgrund seiner Veräußerung gemäß IFRS als „nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung des Jahres 2010 wurden entsprechend angepasst, die Bilanz und damit die Kennzahlen Nettoverschuldung und Buchwert je Aktie des Jahres 2010 wurden nicht angepasst und beinhalten auch die nicht fortgeführten Geschäftstätigkeiten.

² Die bereinigten Kennzahlen beinhalten lediglich das im EBIT I enthaltene Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, welches Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern eliminiert; Steuersatz 2011: 28,4 % (2010: 28,2 %).

³ Ergebnis aus fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit.

	2011	2010	2009	2008	2007
	IFRS	IFRS	IFRS	IFRS	IFRS
Mio. €	5.150,9	4.632,7	3.573,8	4.794,4	3.344,1
Mio. €	1.217,7	953,0	411,8	1.484,4	413,9
Mio. €	975,7	714,5	238,0	1.342,7	285,7
Mio. €	911,8	594,5	122,6	1.349,5	250,0
Mio. €	673,6	453,8	—	—	—
Mio. €	581,8	445,3	93,6	979,3	175,3
Mio. €	910,6	812,7	323,9	1.177,9	372,1
Mio. €	294,1	188,6	177,6	197,5	171,6
Mio. €	3.084,6	2.651,6	2.094,6	1.718,3	931,8
Mio. €	610,8	732,5	1.351,3	570,0	1.085,1
Anzahl	14.496	14.186	15.208	12.368	12.033
Anzahl	636	620	642	615	614
€	3,52	2,37	—	—	—
€	3,04	2,33	0,56	5,94	1,06
€	1,30	1,00	0,20	2,40	0,50
%	3,7	1,8	0,5	6,0	1,2
%	23,6	20,6	11,5	31,0	12,4
%	18,9	15,4	6,7	28,0	8,5
%	13,1	9,8	2,6	20,4	5,2
%	27,5	22,0	9,3	64,0	15,5
%	20,2	18,7	8,4	68,6	16,1
€	16,12	13,85	10,94	10,41	5,65
XETRA, €	34,92	56,36	39,99	39,97	40,69
Mrd. €	6,7	10,8	7,7	6,6	6,7
Mrd. €	7,3	11,5	9,0	7,2	7,8
Mio.	191,40	191,40	191,40	165,00	165,00

⁴ Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen.

⁵ FTE: Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet. Die Bezeichnung Mitarbeiter gilt für Frauen und Männer gleichermaßen und ist deshalb als geschlechtsneutral anzusehen.

⁶ Im Jahr 2011 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag; Dividendenrendite bezogen auf den Jahresschlusskurs.

⁷ Die Angabe bezieht sich in den Jahren 2010 und 2011 auf die fortgeführten Geschäftstätigkeiten der K+S Gruppe. Bezieht man die nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der COMPO ein, beträgt der ROCE im Geschäftsjahr 2011 24,1% (2010: 20,9%).

⁸ Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftstätigkeiten der K+S Gruppe.

⁹ Der Kurs der K+S-Aktie handelt seit der Kapitalerhöhung im Dezember 2009 ex Bezugsrecht. Historische Werte wurden nicht angepasst.

I. TAGESORDNUNG

1. VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT, DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES, DES LAGEBERICHTS, DES KONZERNLAGEBERICHTS UND DES BERICHTS DES AUFSICHTSRATS, JEWEILS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011, SOWIE DES ERLÄUTERNDEN BERICHTS DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN NACH §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB

Diese Unterlagen finden Sie im Internet unter www.k-plus-s.com/hv. Sie liegen auch in den Geschäftsräumen der K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Bertha-von-Suttner-Straße 7, 34131 Kassel, aus und können dort eingesehen werden. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und den Konzernabschluss gebilligt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung. Erläuterungen hierzu finden Sie im Internet unter www.k-plus-s.com/hv.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWINNVERWENDUNG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 wird wie folgt verwendet:

	2011
in €	
Ausschüttung einer Dividende von 1,30 € auf 191.400.000 dividendenberechtigte Stückaktien	248.820.000,00
Gewinnvortrag	11.231.126,11
Bilanzgewinn	260.051.126,11

3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DES VORSTANDS

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

4. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DES AUFSICHTSRATS

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

5. WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

Auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die DELOITTE & TOUCHE GMBH, Hannover, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

6. AUFSICHTSRATSWAHL

Das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Bethke endet mit Beendigung der Hauptversammlung am 9. Mai 2012.

Auf Empfehlung seines Nominierungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor,

Herrn Dr. Ralf Bethke (69), Diplom-Kaufmann, Unternehmer (als Mitglied in den unten genannten Aufsichtsräten), Deidesheim (den Lebenslauf finden Sie im Internet unter www.k-plus-s.com/hv), für die Zeit ab Beendigung der Hauptversammlung am 9. Mai 2012 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das

Geschäftsjahr 2016 beschließt, erneut in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, Herrn Dr. Bethke als Vorsitzenden zu bestätigen.

Herr Dr. Bethke ist Mitglied in den Aufsichtsräten der BENTELER INTERNATIONAL AG, Salzburg (stellvertretender Vorsitzender), der DR. JENS EHRHARDT KAPITAL AG, Pullach (Vorsitzender), der SÜDDEUTSCHE ZUCKERRÜBENVERWERTUNGSGENOSSENSCHAFT EG, Stuttgart-Ochsenfurt, sowie der SÜDZUCKER AG MANNHEIM/OCHSENFURT, Mannheim.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats richtet sich nach den §§ 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Mitbestimmungsgesetzes. An Wahlvorschläge ist die Hauptversammlung nicht gebunden.

7. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE NEUFASSUNG VON § 12 DER SATZUNG

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine ausschließlich fixe Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besser als die bisherige – auch einen variablen Anteil beinhaltende – Vergütungsform geeignet ist, den unabhängig vom Unternehmenserfolg generell bestehenden Beratungs- und Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Ferner erscheint es angemessen, die Vergütung für die Tätigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats dem gestiegenen Arbeitsaufwand und Komplexitätsgrad anzupassen. Die Aufsichtsratsvergütung soll auch künftig sicherstellen, Mitglieder für den Aufsichtsrat gewinnen zu können, die über hohe Kompetenz sowie langjährige, auch internationale Erfahrung in der Führung und Beratung von Wirtschaftsunternehmen oder wirtschaftsnahen Institutionen verfügen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen, § 12 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„§ 12

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG, AUSLAGENERSATZ

- (1) Ein Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von 100.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung gemäß Satz 1.
- (2) Ein Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats erhält eine weitere Vergütung von 15.000 € pro Jahr. Der Vorsitzende dieses Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache dieser weiteren Vergütung.
- (3) Ein Mitglied des Personalausschusses des Aufsichtsrats erhält eine weitere Vergütung von 7.500 € pro Jahr. Der Vorsitzende dieses Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache dieser weiteren Vergütung.
- (4) Ein Mitglied des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats erhält eine weitere Vergütung von 7.500 € pro Jahr, sofern in dem jeweiligen Jahr mindestens zwei Sitzungen stattgefunden haben. Der Vorsitzende dieses Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache dieser weiteren Vergütung.
- (5) Ein Mitglied des Aufsichtsrats, welches dem Aufsichtsrat bzw. einem seiner Ausschüsse nur für einen Teil des Jahres angehört hat, erhält für jeden angefangenen Monat

seiner Mitgliedschaft ein Zwölftel der jeweiligen Jahresvergütung gemäß Absatz 1 bis 4.

- (6) Die Gesellschaft gewährt jedem Mitglied des Aufsichtsrats für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse, denen er angehört, ein Sitzungsgeld von 750 €, bei mehreren Sitzungen an einem Tag jedoch maximal 1.500 € pro Tag.
- (7) Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber der Gesellschaft Anspruch auf Ersatz der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen und angemessenen Auslagen. Sie haben ferner Anspruch auf Ersatz der von ihnen aufgrund ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit zu entrichtenden Umsatzsteuer.
- (8) Die Regelungen dieses § 12 gelten erstmals für die für das Geschäftsjahr 2012 zu zahlende Vergütung.“

8. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERGÄNZUNG VON § 15 DER SATZUNG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen, § 15 der Satzung um folgenden Absatz 2 zu ergänzen, wodurch der bisherige Text unter § 15 zu Absatz 1 wird:

- „(2) Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand bestimmt auch die näheren Einzelheiten des Verfahrens, die er mit der Einberufung der Hauptversammlung bekanntmacht.“

II. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch einen Bevollmächtigten – berechtigt, die sich bei der Gesellschaft bis spätestens 2. Mai 2012, 24.00 Uhr, angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.

Die Anmeldung kann über die Internetseite der Gesellschaft unter www.k-plus-s.com/hv erfolgen. Aktionäre, die im Aktienregister verzeichnet sind, erhalten ihre Aktionärsnummer und ein zugehöriges Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung per Post zugesandt. Die Anmeldung kann auch an die Anschrift

K+S AKTIENGESELLSCHAFT
C/O COMPUTERSHARE HV-SERVICES AG
Prannerstraße 8
80333 München
Telefax: +49 89/30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

erfolgen. Ein Formular, das hierfür verwendet werden kann, wird den Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind, mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung zugeschickt. Nähere Hinweise zum Anmeldeverfahren entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf dem Anmeldeformular oder auf der Internetseite www.k-plus-s.com/hv.

Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am 3. Mai 2012, 0.00 Uhr, im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich, da Umschreibungen im Aktienregister zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ende des Tages der Hauptversammlung nicht stattfinden.

Mit der Anmeldung kann der Aktionär eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung anfordern. Aktionäre, die sich über den Online-Service anmelden, haben die Möglichkeit, sich ihre Eintrittskarte unmittelbar selbst auszudrucken.

Anders als die Anmeldung zur Hauptversammlung ist die Eintrittskarte nicht Teilnahmevoraussetzung, sondern dient lediglich der Vereinfachung des Ablaufs an den Einlasskontrollen für den Zugang zur Hauptversammlung.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben. Entsprechendes gilt für Aktionärsvereinigungen und sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen.

Die Aktien werden durch die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

Inhaber von AMERICAN DEPOSITARY RECEIPTS (ADRS) wenden sich bei Fragen bitte an die BANK OF NEW YORK MELLON, New York, Tel.: +1-888-269-2377, oder an ihre Bank bzw. ihren Broker.

2. VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung Sorge zu tragen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform und können der Gesellschaft unter der Internetadresse **www.k-plus-s.com/hv** gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren übermittelt werden. Die Übermittlung kann auch an die Anschrift

K+S AKTIENGESELLSCHAFT
C/O COMPUTERSHARE HV-SERVICES AG
Prannerstraße 8
80333 München
Telefax: +49 89/30903-74675
E-Mail: k-plus-s-hv2012@computershare.de

erfolgen. Ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann, wird den Aktionären mit dem Einladungsschreiben bzw. der Eintrittskarte zur Hauptversammlung nebst weiteren Informationen zur Vollmachtserteilung übermittelt.

Am Tag der Hauptversammlung kann die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung unter **www.k-plus-s.com/hv** elektronisch, unter der Telefax-Nr. +49 89/30903-74675 oder an den Eingangsschaltern der Hauptversammlung erfolgen.

Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen (vgl. § 135 AktG, § 125 Abs. 5 AktG).

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf bedürfen der Textform und können unter der Internetadresse **www.k-plus-s.com/hv** oder an die zuvor genannte Adresse übermittelt werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen.

Aktionäre, die die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder am Online-Service teilnehmenden Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen über das Internet vornehmen möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort.

Wir weisen darauf hin, dass über das internetbasierte System erteilte Vollmachten und Weisungen nur über dieses System geändert und nur dort oder durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung und Abgabe einer Erklärung in Textform widerrufen werden können.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

3. RECHTE DER AKTIONÄRE

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Tagesordnungsergänzungsverlangen müssen bei der Gesellschaft schriftlich mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also spätestens am 8. April 2012, 24.00 Uhr, eingehen. Wir bitten, Ergänzungsanträge an folgende Adresse zu übersenden:

K+S AKTIENGESELLSCHAFT
Investor Relations
Bertha-von-Suttner-Straße 7
34131 Kassel

Jeder Aktionär ist berechtigt, einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu übersenden. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekanntgemachten Adresse spätestens am 24. April 2012, 24.00 Uhr, eingeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 AktG der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übermitteln. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe

von §§ 127, 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekanntgemachten Adresse spätestens am 24. April 2012, 24.00 Uhr eingeht.

Wir werden rechtzeitig eingehende Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Internet unter www.k-plus-s.com/hv zugänglich machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich machen. Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge werden wir bekanntmachen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Investor Relations

Bertha-von-Suttner-Straße 7

34131 Kassel

Telefax: +49 561/9301-2425

E-Mail: investor-relations@k-plus-s.com

Jedem Aktionär oder Aktionärsvertreter ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Um die sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, gebeten, diese Fragen

möglichst frühzeitig an o.g. Adresse zu übersenden. Diese Übersendung ist keine Voraussetzung für die Beantwortung. Das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt.

Nähere Erläuterungen und Informationen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG stehen den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.k-plus-s.com/hv zur Verfügung.

4. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 191.400.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

5. INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT

Die Informationen nach § 124a AktG sowie weitere Erläuterungen zu den vorgenannten Rechten der Aktionäre stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.k-plus-s.com/hv zur Verfügung. Dort werden nach der Hauptversammlung auch die festgestellten Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter
+49 561/9301-1100.

6. ÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG IM INTERNET

Die Hauptversammlung wird bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden unter **www.k-plus-s.com/hv** im Internet übertragen.

Kassel, im März 2012

DER VORSTAND
K+S AKTIENGESELLSCHAFT
MIT SITZ IN KASSEL

ANREISE

KONGRESS PALAIS KASSEL – STADTHALLE

Holger-Börner-Platz 1
34119 Kassel

MIT DEM PKW

Aus Richtung Frankfurt am Main/Würzburg oder Hamburg/Hannover über die Autobahn A7 kommend fahren Sie bis zum Kreuz Kassel-Mitte (79). Von dort aus weiter auf der A49 in Richtung Kassel-Zentrum bis zur Ausfahrt Kassel-Auestadion (5).

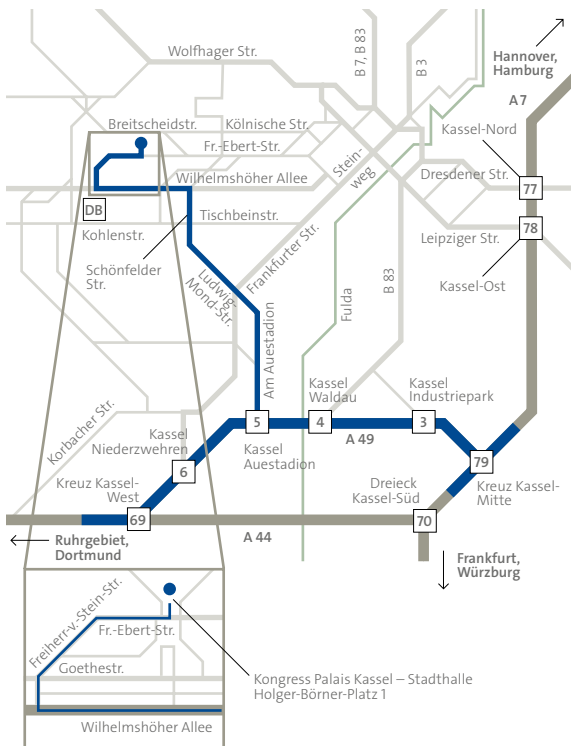
Aus Richtung Dortmund fahren Sie die A44 bis zum Kreuz Kassel-West (69). Dort biegen Sie auf die A49 in Richtung Kassel-Zentrum/Marburg/Fritzlar/Baunatal bis zur Ausfahrt Kassel-Auestadion (5).

Von der Ausfahrt Kassel-Auestadion aus fahren Sie immer geradeaus weiter über die Ludwig-Mond-Straße und die Schönfelder Straße. Nach gut 3,5 km biegen Sie an der Kreuzung Wilhelmshöher Allee nach links ab und folgen dem Straßenverlauf in Richtung Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe. Nach ca. 1,2 km biegen Sie rechts in die Freiherr-vom-Stein-Straße ein.

Folgen Sie der Vorfahrtstraße. Das Kongress Palais Kassel – Stadthalle befindet sich nach etwa 800 m auf der linken Seite.

/ **EINE ANFAHRTSKIZZE** finden Sie auf Seite 26.

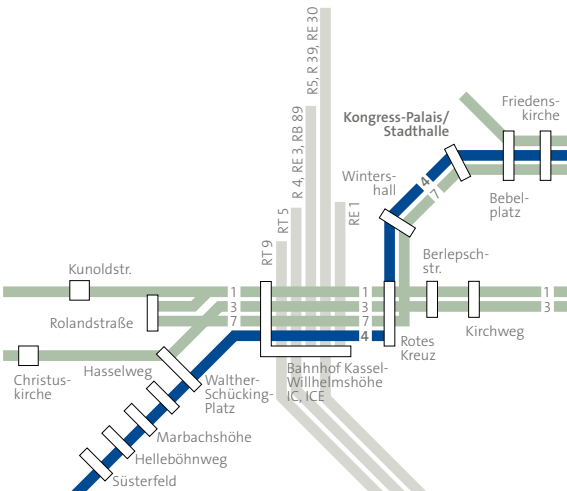
Bitte beachten Sie, dass an dem Veranstaltungsort unserer Hauptversammlung nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung stehen. Wir empfehlen dringend die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.



MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Der Veranstaltungsort ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Das Kongress Palais Kassel – Stadthalle ist vom Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe ca. 1,3 km entfernt und mit der Straßenbahn in wenigen Minuten erreichbar. Bitte fahren Sie vom Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe mit der Straßenbahn-Linie 4 (Richtung „Papierfabrik“, „Kaufungen“, „Helsa“ oder „Hessisch Lichtenau“) bis zur dritten Haltestelle „Kongress Palais/Stadthalle“.

Für Aktionäre der K+S AKTIENGESELLSCHAFT ist die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs am 9. Mai 2012 im Verbundgebiet des NORDHESSISCHEN VERKEHRSVERBUNDES für die Hin- und Rückfahrt zum/vom Veranstaltungsort Kongresspalais Kassel – Stadthalle kostenlos. Als Fahrausweis dient ein Sonderfahrtschein, der Ihrer Eintrittskarte beiliegt.





K+S AKTIENGESELLSCHAFT, KASSEL
ISIN: DE000KSAG888
WERTPAPIER-KENN-NR.: KSAG88



Wachstum erleben.

